

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Landtagsabgeordneten Stefan Berger und Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „Petitionen in Wien“, eingebracht in der Landtagssitzung am 19. Oktober 2022 zu Post 3

Petitionen haben naturgemäß oftmals Anliegen von Bürgern zum Inhalt, die eine Änderung der Mehrheitspolitik im Wiener Gemeinderat verlangen.

Damit diese Anliegen auch entsprechend Gehör finden, erscheint es sinnvoll, wenn das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des Gemeinderatsausschusses für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss), analog zum Stadtrechnungshofausschuss, zunächst jener wahlwerbenden Partei zukommt, die im Gemeinderat die geringste Anzahl von Mitgliedern stellt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Stadtverfassung dahingehend zu adaptieren, dass das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des Gemeinderatsausschusses für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss), analog zum Stadtrechnungshofausschuss, zunächst jener wahlwerbenden Partei zukommt, die im Gemeinderat die geringste Anzahl von Mitgliedern stellt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.